

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 79	FREITAG, DEN 10. OKTOBER	2025
-------------------	--------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	1933	Grundordnung der HafenCity Universität Ham- burg Universität für Baukunst und Metropolen- entwicklung.....	1936
Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Wilhelmsburg – Rahmwerder Straße –	1935		
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Dorn- stücken/Bezirk Altona	1935		

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 30. September 2025)

Senat und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen
Union und für Auswärtige Angelegenheiten

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertretung: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertretung: Staatsrätin Liv Assmann)

Staatsrätin Liv Assmann
(Vertretung: Staatsrat Jan Pörksen)

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertretung: Senator Dr. Andreas Dressel)
Staatsrat Jan Pörksen
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertretung:
Staatsrat Tim Angerer,
Staatsrat Dr. Holger Schatz,
Staatsrätin Jana Schiedek)

II. Fachbehörden**Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Senatorin Anna Gallina
(Vertretung: Senator Andy Grote)
Staatsrat Dr. Holger Schatz
(Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster)

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Senatorin Ksenija Bekeris
(Vertretung: Senatorin Melanie Schlotzhauer)
Staatsrätin Katharina von Fintel
(Vertretung: Staatsrätin Michaela Peponis;
weitere Vertretung: Staatsrat Tim Angerer)

Für den Bereich Familie und Jugend:

Staatsrätin Michaela Peponis
(Vertretung: Staatsrätin Katharina von Fintel;
weitere Vertretung: Staatsrätin Funda Gür)

**Behörde für Wissenschaft,
Forschung und Gleichstellung**

Senatorin Maryam Blumenthal
(Vertretung: Senator Dr. Anjes Tjarks)
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel
(Vertretung: Staatsrat Martin Bill)

Behörde für Kultur und Medien

Senator Dr. Carsten Brosda
(Vertretung: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)
Staatsrätin Jana Schiedek
(Vertretung: Staatsrat Dr. Christopher Schwieger)

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Senatorin Melanie Schlotzhauer
(Vertretung: Senatorin Ksenija Bekeris)
Staatsrat Tim Angerer
(Vertretung: Staatsrätin Funda Gür;
weitere Vertretung: Staatsrätin Michaela Peponis)

Für den Bereich Soziales und Integration

Staatsrätin Funda Gür
(Vertretung: Tim Angerer;
weitere Vertretung: Staatsrätin Katharina von Fintel)

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Senator Dr. Anjes Tjarks
(Vertretung: Senatorin Maryam Blumenthal)
Staatsrat Martin Bill
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Senatorin Karen Pein
(Vertretung: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)
Staatsrätin Jacqueline Charlier
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg;
weitere Vertretung: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Senatorin Dr. Melanie Leonhard
(Vertretung: Senator Dr. Andreas Dressel)
Staatsrat Dr. Christopher Schwieger
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertretung: Staatsrat Tim Angerer)

Behörde für Inneres und Sport

Senator Andy Grote
(Vertretung: Senatorin Anna Gallina)
Staatsrat Thomas Schuster
(Vertretung: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Für den Bereich Sport:

Staatsrat Christoph Holstein
(Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster)

**Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Für den Bereich Energie und Klima:

Behörde für Finanzen und Bezirke

Für den Bereich Bezirke:

Bürgermeisterin Katharina Fegebank
(Vertretung: Senatorin Karen Pein)
Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg
(Vertretung: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel;
weitere Vertretung: Staatsrätin Jacqueline Charlier)

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg;
weitere Vertretung: Staatsrätin Jacqueline Charlier)

Senator Dr. Andreas Dressel
(Vertretung: Senator Dr. Carsten Brosda)
Staatsrätin Bettina Lentz
(Vertretung: Staatsrat Jan Pörksen;
weitere Vertretung: Staatsrätin Jana Schiedek)

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz)

III. Richterwahlausschuss

Vorsitzende

Senatorin Anna Gallina
(Vertretung: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Vom Senat bestellte Mitglieder

Staatsrat Dr. Holger Schatz
(Vertretung: Staatsrat Tim Angerer;
weitere Vertretung:
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertretung:
Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 30. September 2025.

Amtl. Anz. S. 1933

**Beabsichtigung der Widmung einer
öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil
Wilhelmsburg – Rahmwerder Straße –**

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Widmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Teilfläche des Flurstücks 13419 (etwa 585 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 25. September 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1935

**Entwidmung von Wegeflächen in der
Straße Dornstücken/Bezirk Altona**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, in der Straße Dornstücken eine etwa 10 m² große (Flurstück 3534 teilweise), eine etwa 5 m² große (Flurstück 2913 teilweise), eine etwa 18 m² große (Flurstück 3148), eine 79 m² große (Flurstück 2016 teilweise), eine etwa 44 m² große (Flurstück 2017 teilweise) sowie eine etwa 23 m² große (Flurstück 2036 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1935

Grundordnung der HafenCity Universität Hamburg Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung

Der Hochschulrat der HafenCity Universität (HCU) hat am 22. September 2025 die vom Hochschulsenat der HCU am 9. Juli 2025 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Grundordnung der HCU gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG genehmigt.

Inhalt

Erster Teil: Allgemeine Grundsätze

§ 1 Rechtsstellung

§ 2 Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Lehre

§ 3 Gleichstellung, Fairness und Offenheit

Zweiter Teil: Mitglieder, Angehörige und Statusgruppen

§ 4 Mitglieder der Hochschule

§ 5 Angehörige der Hochschule

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen der HCU

§ 7 Statusgruppen

Dritter Teil: Leitung und zentrale Organe

§ 8 Präsidium

§ 9 Präsident:in

§ 10 Kanzler:in

§ 11 Vizepräsident:innen

§ 12 Hochschulrat

§ 13 Hochschulsenat

§ 14 Consilium Decanale

Vierter Teil: Hochschulstruktur und Organisation

§ 15 Fachbereiche

§ 16 Kommissionen: Lehre und Forschung

§ 17 Betriebseinheiten

§ 18 Wissenschaftliche Einrichtungen

Fünfter Teil: Ausschüsse und Beauftragte

§ 19 Ausschüsse

§ 20 Beauftragte

§ 21 Wahlen

Sechster Teil: Schlussbestimmungen

§ 22 Fortführung des Mandats und des Amtes

§ 23 Unvereinbarkeit von Ämtern

§ 24 Veröffentlichungen

§ 25 Inkrafttreten

Erster Teil: Allgemeine Grundsätze

§ 1

Rechtsstellung

Die HCU ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie nimmt staatliche Auftragsangelegenheiten gem. § 6 HmbHG für die jeweils zuständigen Fachbehörden der FHH unter deren Fachaufsicht wahr.

§ 2

Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Kunst und Lehre

(1) Die HCU, ihre Mitglieder und Angehörigen sind gehalten, die durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes verbürgte Freiheit der Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu nutzen und zu bewahren.

(2) Die Mitglieder und Angehörigen sind zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens verpflichtet.

§ 3

Gleichstellung, Fairness und Offenheit

(1) Die HCU erkennt die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen an und tritt Benachteiligungen auf allen Ebenen, insbesondere aus rassistischen, antisemitischen, ethnischen, geschlechtlichen oder religiösen Gründen entgegen.

(2) Die HCU beachtet generell und insbesondere bei der Zusammensetzung ihrer Gremien, Ausschüsse und Organe die Grundsätze zur Gleichstellung gem. § 3 Abs. 5 HmbHG.

(3) Die Mitglieder und Angehörigen der HCU werden ermutigt, ihre Forschungsergebnisse, wenn möglich, unter offenen Lizenzen zu verbreiten.

Zweiter Teil: Mitglieder, Angehörige und Statusgruppen

§ 4

Mitglieder der Hochschule

(1) Mitglieder der Hochschule sind gem. § 8 HmbHG die hauptberuflich an der HCU-Beschäftigten und die immatrikulierten Studierenden einschließlich der sich qualifizierenden, hauptberuflich an der HCU beschäftigten Graduierten und Post-Graduierten.

(2) Andere Personen können auf Antrag zu Mitgliedern der HCU ernannt werden. Der Antrag ist schriftlich über die Gremien oder Organe der Hochschule einzureichen. Das Präsidium entscheidet über den Antrag.

(3) In besonderen Fällen kann auch der Hochschulsenat der HCU über die Mitgliedschaft auf Antrag anderer Gremien und Organe entscheiden. Das Vorliegen eines besonderen Falles regelt die Geschäftsordnung des Hochschulsenats.

§ 5

Angehörige der Hochschule

(1) Angehörige der HCU sind:

- a. die an der HCU nicht hauptberuflich Beschäftigten,

- b. die Professor:innen und Privatdozent:innen der HCU im Sinne des § 17 HmbHG, sofern sie nicht Mitglieder gem. § 4 HmbHG sind,
- c. die Mitglieder des Hochschulrates (für die Dauer ihrer Amtszeit),
- d. Personen, denen von der HCU die Würde einer Doktorin bzw. eines Doktors ehrenhalber verliehen worden ist,
- e. in den Ruhestand versetzte Professor:innen,
- f. Personen, die an der HCU im Auftrag Dritter tätig sind (Mitarbeitende in An-Instituten),
- g. die Lehrbeauftragten (für die Dauer ihrer Lehraufträge),
- h. die Gastwissenschaftler:innen für die Dauer ihres genehmigten Aufenthaltes,
- i. externe Graduierte und Post-Graduierte, die sich an der HCU für die Wissenschaft qualifizieren, sowie Teilnehmende von Weiterbildungsangeboten, sofern sie nicht unter die Regelung gem. § 4 Abs. 1 fallen.

(2) Andere Personen können auf Antrag Angehörige der HCU werden. Der Antrag ist schriftlich über die Gremien oder Organe der Hochschule einzureichen. Das Präsidium entscheidet über den Antrag.

(3) In besonderen Fällen kann auch der Hochschulsenat der HCU über den Angehörigenstatus auf Antrag anderer Gremien und Organe entscheiden. Das Vorliegen eines besonderen Falles regelt die Geschäftsordnung des Hochschulsenats.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen der HCU

(1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen der HCU ergeben sich aus § 9 HmbHG. Die Mitwirkung in der Selbstverwaltung ist Recht und Pflicht der Mitglieder. Den Mitgliedern (mit Ausnahme von Abs. 2) steht das aktive und passive Wahlrecht zu. Die Übernahme von Ämtern durch die Wahlberechtigten kann nur in begründeten Ausnahmefällen nach erfolgter Wahl von ihnen selbst abgelehnt werden.

(2) Auf Grund ihrer besonderen Stellung ruht das passive Wahlrecht der/des Präsident:in, der Vizepräsident:innen sowie der/des Kanzler:in für den Hochschulsenat, für die Gremien und den Personalrat.

(3) Das Ruhen des passiven Wahlrechts für Personen gem. Abs. 2 berührt nicht die Mitgliedschaft und Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien.

(4) Die Mitglieder der HCU dürfen wegen ihrer Tätigkeit als Vertreter:innen der einzelnen Mitgliedsgruppen im Rahmen der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden (§ 9 Abs. 5 HmbHG).

(5) Die an den Sitzungen von Gremien Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Beratung von Personal- und Prüfungsangelegenheiten bekannt gewordenen Tatsachen, auf Beschluss der Gremien im Einzelfall auch über andere Tatsachen, verpflichtet. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht und die Folgen der Verletzung dieser Pflicht bleiben unberührt. Stellt der Hochschulsenat eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht fest, kann er das betreffende Mitglied seiner Mitgliedschaft in einem Gremium oder Ausschuss oder seines Amtes als Beauftragte oder Beauftragter mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entheben; unmittelbare Wiederwahl ist ausgeschlossen.

(6) Der Rücktritt eines gewählten Mitgliedes aus einem Gremium ist der/dem Vorsitzenden dieses Gremiums schriftlich zu erklären.

§ 7

Statusgruppen

(1) Die Mitglieder der HCU bilden folgende Statusgruppen:

- a. Hochschullehrer:innen: Universitätsprofessor:innen, Vertretungsprofessor:innen sowie Juniorprofessor:innen, an der HCU beschäftigte Professor:innen gem. § 17 HmbHG sowie Privatdozent:innen der HCU im Range eines/einer Professor:in, sofern sie Mitglieder gem. § 4 HmbHG sind.
- b. Studierende: Immatrikulierte Studierende.
- c. Akademisches Personal: Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.
- d. Technik- und Verwaltungspersonal (TVP): Personal des technischen Betriebs sowie des Bibliotheks- und Verwaltungsbereichs.

(2) Für die Vertretung im Hochschulsenat sowie in weiteren Wahlgremien wird Näheres in den jeweiligen Wahlordnungen geregelt.

(3) Personen, die mehr als einer der Gruppen angehören (z. B. Studierende, die gleichzeitig akademisches Personal sind), können nur in einer Gruppe wählen und gewählt werden. Dabei gilt, dass mit Begründung der Doppelzugehörigkeit die Zuordnung einmalig und dauerhaft erfolgt. Diese hinterlegen die selbstgewählte Zuordnung in der Personalabteilung.

Dritter Teil:

Leitung und zentrale Organe

§ 8

Präsidium

(1) Das Präsidium der HCU leitet die Universität. Es unterrichtet den Hochschulsenat in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte Hochschule betreffen.

(2) Die Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums ergeben sich insbesondere aus § 79 HmbHG. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Präsident:in

(1) Die/der Präsident:in leitet das Präsidium, Befugnisse und Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 81 HmbHG. Der/die Präsident:in vertritt die HCU gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Ruht bei einer/einem gewählten Präsident:in ein Professorenamt, so bleiben professorale Rechte zu Forschung, Lehre und Transfer bestehen.

(3) Die/der Präsident:in unterrichtet den Hochschulsenat sowie den Hochschulrat.

(4) Gemäß § 80 Abs. 1 und 3 HmbHG wird der/die Präsident:in vom Hochschulsenat gewählt, vom Hochschulrat bestätigt und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestellt.

(5) Die Amtszeit des/der Präsident:in beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 10

Kanzler:in

(1) Die/der Kanzler:in leitet die Verwaltung innerhalb der Richtlinien der/des Präsident:in eigenverantwortlich nach Maßgabe von § 83 HmbHG.

(2) Die/der Kanzler:in unterrichtet den Hochschulsenat und den Hochschulrat im Rahmen der Bestimmungen.

(3) Gemäß § 83 Abs. 2 HmbHG wird die Kanzlerin beziehungsweise der Kanzler vom Hochschulrat auf Vorschlag des/der Präsident:in gewählt und vom Präses der zuständigen Behörde bestellt.

(4) Die Amtszeit des/der Kanzler:in beträgt neun Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 11

Vizepräsident:innen

(1) Die HCU soll zwei Vizepräsident:innen haben, die inhaltlich getrennt mindestens die Bereiche Forschung und Lehre vertreten. Ergänzende Themenfelder können im Rahmen der Geschäftsordnung des Präsidiums festgelegt werden.

(2) Die Vizepräsident:innen nehmen ihre Aufgaben innerhalb der Richtlinien des/der Präsident:in und der Beschlüsse des Präsidiums selbständig wahr und vertreten den/die Präsident:in nach Maßgabe der vom Präsidium beschlossenen Geschäftsordnung.

(3) Die Amtszeit der Vizepräsident:innen beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(4) Bei Bedarf kann eine dritte Vizepräsidentschaft gem. § 82 (2) HmbHG durch den/die Präsident:in vorgeschlagen werden.

§ 12

Hochschulrat

(1) Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 84 HmbHG in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den sonstigen Organen der HCU wahr.

(2) Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, die gem. § 84 Abs. 4 und 5 HmbHG unter Mitwirkung des Hochschulsenats gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 HmbHG bestimmt oder gewählt werden.

(3) Sitzungen des Hochschulrates finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

(4) Der Hochschulrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13

Hochschulsenat

(1) Die Aufgaben des Hochschulsenats ergeben sich aus § 85 Abs. 1 HmbHG.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder aller Statusgruppen im Hochschulsenat beträgt zwei Jahre, mit Ausnahme der Gruppe der Studierenden, für die sie ein Jahr beträgt. Eine Stellvertretung pro Mitglied ist zulässig, genaueres regeln Wahl- und Geschäftsordnung.

(3) Dem Hochschulsenat der HCU gehören 11 stimmberechtigte Mitglieder an, davon:

- a. aus der Gruppe der Hochschullehrer:innen sechs Personen,

- b. aus der Gruppe des akademischen Personals zwei Personen,

- c. aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen,

- d. aus der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals eine Person.

(4) Die Wahl zum Hochschulsenat erfolgt nach den Grundsätzen gem. § 99 HmbHG sowie den Vorgaben der Wahlordnung. Bei der Wahl sind in den einzelnen Gruppen die Grundsätze der Gleichstellung zu berücksichtigen.

(5) Der Hochschulsenat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Der/die Präsident:in ist gem. § 85 Abs. 4 HmbHG beratendes Mitglied ohne Stimmrecht und führt den Vorsitz.

(7) Die Mitglieder des Präsidiums, die Fachbereichsdekan:innen, die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des AStA (wenn die studentischen Vertretungen im Hochschulsenat kein AStA-Mitglied sind) sind beratende Mitglieder im Hochschulsenat ohne eigenes Stimmrecht.

(8) Der Hochschulsenat kann für einzelne Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse aus § 85 HmbHG übertragen. Es gilt die Geschäftsordnung des Hochschulsenats, sofern sich die Ausschüsse keine eigene Geschäftsordnung geben. Dies gilt nicht für Berufungsausschüsse.

§ 14

Consilium Decanale

(1) Das Präsidium tagt regelmäßig mit den Fachbereichsdekan:innen. Dieses Gremium trägt die Bezeichnung Consilium Decanale. Das Consilium Decanale behandelt alle die Fachbereiche betreffenden Vorschläge und Entscheidungen sowie Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, um Entscheidungen gegenseitig abzustimmen. Das Consilium Decanale erörtert Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie Angelegenheiten, die mehrere Fachbereiche betreffen, mit dem Ziel, die Entscheidungen aufeinander abzustimmen.

(2) Dem Consilium Decanale gehören an:

- a. das Präsidium,
- b. die Fachbereichsdekan:innen.

(3) Das Consilium Decanale hat u. a. folgende beratende Aufgaben:

- a. Abgabe einer Empfehlung über die zukünftige Verwendung der freien oder freiwerdenden Professuren und Juniorprofessuren.
- b. Empfehlungen zu studiengangübergreifenden Studienreformen, Einrichtung neuer Studiengänge sowie weiterer Lehrfragestellungen.
- c. Empfehlungen zu bedeutenden fachbereichsübergreifenden Fragestellungen.
- d. Empfehlungen über fachbereichsübergreifenden Mitteleinsatz, insbesondere der Vergabe von Sondermitteln für die Fachbereiche.
- e. Entwicklung von Vorschlägen zu Maßnahmen zu Struktur- und Prozessverbesserungen.

(4) Das Consilium Decanale gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Ergebnisse der Sitzungen werden protokolliert.

Vierter Teil:
Hochschulstruktur und Organisation

§ 15

Fachbereiche

(1) Die HCU strukturiert sich im Rahmen ihrer Selbstverwaltung im akademischen Bereich in einer Fachbereichsstruktur. Näheres regelt die Fachbereichssatzung.

(2) Der Hochschulsenat beschließt die fachlich-inhaltliche Zusammensetzung der Fachbereiche auf Vorschlag des Präsidiums. Eine Abänderung der Zusammensetzung der Fachbereiche bedarf einer Mehrheit des Hochschulsenats und einer Mehrheit im Präsidium.

(3) Den Fachbereichen werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Organisation des Lehrbetriebs, der Nachwuchsförderung und der Studienfachberatung;
2. Beschlussfassung über Angelegenheiten nach § 91 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 HmbHG; hierbei sind etwaige Rahmenbeschlüsse des Fachbereichsrates sowie die Entscheidungen zur Stellen- und Mittelbewirtschaftung zu beachten; die Beschlüsse sind in entsprechender Anwendung von § 108 Absatz 2 HmbHG vom/von der Fachbereichsdekan:in zu genehmigen; soweit daneben gemäß § 108 Abs. 1 HmbHG eine Genehmigung des Präsidiums erforderlich ist, wird diese vom/von der Fachbereichsdekan:in eingeholt;
3. vorbehaltlich einer Zuständigkeit nach Nummer 2 Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen;
4. Vorschläge für die Lehrverpflichtung;
5. Vorschläge für die Zusammensetzung von Berufungsausschüssen.

(4) Die Fachbereiche werden durch jeweils einen/eine Fachbereichsdekan:in (aus der Gruppe der Hochschullehrer:innen) geleitet.

(5) Die Fachbereichsdekan:innen sowie die stellvertretenden Fachbereichsdekan:innen werden vom Fachbereichsrat gewählt und durch den Hochschulsenat bestätigt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Stellvertreter:innen unterstützen die Fachbereichsdekanin oder den Fachbereichsdekan in allen Bereichen aktiv gemäß der Fachbereichssatzung.

(6) Die Fachbereiche wählen einen Fachbereichsrat. Die Sitzungen des Fachbereichsrats sind hochschulöffentlich, § 98 Abs. 2 HmbHG findet Anwendung. Die Wahlen erfolgen nach einer Wahlordnung in den Statusgruppen, hilfsweise durch die Wahlordnung des Hochschulsenats.

(7) Das Nähere zu den Fachbereichen, deren Vertretungen (Fachbereichsdekan:innen, stellvertretende Fachbereichsdekan:innen) sowie den nach Gruppen zusammengesetzten Gremien wird in der allgemeinen Fachbereichssatzung geregelt.

§ 16

Kommissionen: Lehre und Forschung

(1) Lehrkommission:

- a. Die Lehrkommission besteht aus mindestens zehn Mitgliedern, die alle Statusgruppen und Fachbereiche repräsentieren. Weitere Mitglieder können durch Beschluss der Lehrkommission zugelassen werden.
- b. Vorsitzende/r und federführend ist der/die Vizepräsident:in für Lehre. Im Verhinderungsfall sind in der

Reihung der/die Vizepräsident:in für Forschung und der/die Präsident:in stellvertretend zuständig.

- c. Die Aufgaben der Lehrkommission liegen in der Entwicklung von Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung, Verbesserung und Innovationen von Studium und Lehre, die der/die Vizepräsident:in Lehre dann in die jeweils zuständigen Gremien (Präsidium, Consilium Decanale und Hochschulsenat, je nach Zuständigkeit) einbringt.

(2) Forschungskommission:

- a. Die Forschungskommission besteht aus mindestens zehn Mitgliedern, die die Statusgruppen der Professor:innen, des Akademischen Personals und TVP sowie die Fachbereiche repräsentieren. Weitere Mitglieder können auf Wunsch teilnehmen.
- b. Vorsitzende/r und federführend ist der/die Vizepräsident:in für Forschung. Im Verhinderungsfall sind in der Reihung der/die Vizepräsident:in für Lehre und der/die Präsident:in stellvertretend zuständig.
- c. Die Aufgaben der Forschungskommission liegen in der Entwicklung von Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung, Verbesserung und Innovationen der Forschung, die der/die Vizepräsidentin Forschung dann in die jeweils zuständigen Gremien (Präsidium, Consilium Decanale und Hochschulsenat, je nach Zuständigkeit) einbringt.

§ 17

Betriebseinheiten

Nach Maßgabe des § 93 HmbHG können Betriebseinheiten gebildet werden.

§ 18

Wissenschaftliche Einrichtungen

(1) Die HCU kann innerhalb der Universität wissenschaftliche Einrichtungen bilden und Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Universität die Befugnis verleihen, die Bezeichnung als „Wissenschaftliche Einrichtung an der Hochschule“ zu führen.

(2) Die Befugnis zum Führen der Bezeichnung verleiht das Präsidium. Vor der Verleihung ist der Hochschulsenat anzuhören. Es gilt § 95 HmbHG.

(3) Die Befugnis zum Tragen der Bezeichnung kann widerrufen werden.

Fünfter Teil:

Ausschüsse und Beauftragte

§ 19

Ausschüsse

(1) An der HCU gibt es nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Ausschüsse:

- a. einen Prüfungsausschuss gem. § 63 Abs. 1 HmbHG sowie den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (ASPO) der HCU,
- b. einen Promotionsausschuss,
- c. einen Widerspruchsausschuss in Prüfungsangelegenheiten gem. § 66 Abs. 1 HmbHG,
- d. einen Haushaltsausschuss.

§ 20

Beauftragte

(1) An der HCU gibt es nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Beauftragte:

- a. einen Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau gem. § 66 Abs. 3 HmbHG als Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten, gewählt durch den Hochschulsenat.
- b. einen Gleichstellungsbeauftragten bzw. eine Gleichstellungsbeauftragte gem. § 87 HmbHG. Die Aufgaben können auch auf zwei Personen verteilt werden (z. B. durch Beauftragte und Stellvertretung).
- c. einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Belange der Schwerbehinderten gem. § 88 HmbHG.

§ 21

Wahlen

(1) Die Wahlen erfolgen, soweit nicht anders gesetzlich geregelt, jeweils durch den Hochschulsenat. Dieser trägt rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten für eine Neu- oder Wiederwahl Sorge.

Sechster Teil:
Schlussbestimmungen

§ 22

Fortführung des Mandats und des Amtes

(1) Ist nach Ablauf der Amtszeit der Mitglieder eines Gremiums noch kein neues Mitglied oder Gremium bestimmt oder gewählt, so übt das bisherige Mitglied oder Gremium sein Mandat bis zu maximal einem halben Jahr weiter aus. Der/die Präsident:in kann Mandatsträger:innen von dieser Verpflichtung entbinden.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums sind verpflichtet, das Amt bis zur Bestellung eines/r Amtsnachfolger:in , längstens jedoch für ein Jahr, weiterzuführen. Der/die Präsident:in kann Präsidiumsmitglieder von dieser Verpflichtung entbinden.

(3) Im Falle der Abwahl entfällt das Recht bzw. die Pflicht zur Fortführung des Amtes gem. Abs. 1 und 2.

§ 23

Unvereinbarkeit von Ämtern

(1) Eine Person kann nicht zugleich ein Amt ausüben und Mitglied eines Organs oder Gremiums sein, das bezüglich dieses Amtes eine Kontrollaufgabe wahrnimmt. Unvereinbar ist daher insbesondere ein Amt im Präsidium sowie gleichzeitig ein Mandat im Hochschulsenat.

(2) Mitglieder eines Selbstverwaltungsgremiums, das Entscheidungsbefugnisse in Personalangelegenheiten hat, wirken an personalrelevanten Entscheidungen nicht mit, wenn sie Aufgaben in einer Personalvertretung wahrnehmen, die bei diesen Entscheidungen zu beteiligen ist und umgekehrt.

§ 24

Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt nach Maßgabe des § 108 Abs. 5 HmbHG.

Sofern eine Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger nicht erforderlich ist, werden Satzungen im Hochschulanzeiger der HCU veröffentlicht. Sie gelten ab dem Tag nach der Veröffentlichung im Rechtssinne als bekannt gemacht.

§ 25

Inkrafttreten

(1) Diese Grundordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Grundordnung tritt die Grundordnung der HafenCity Universität Hamburg vom 1. Oktober 2008 außer Kraft.

Hamburg, den 22. September 2025

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1936

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Harburg
KB HH Nr. 717 zum 1. Februar 2026

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-441/25** endet am 22. Oktober 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 1. Oktober 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹¹⁸⁵

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

ÖA_22.21.1792 – Mobile Grenzkontrollschalter

Auftraggeber:

**Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Mobile Grenzkontrollschalter
Entwicklung, Herstellung und Lieferung von vier mobilen Grenzkontrollschaltern (mGKS) für die Wasserschutzpolizei Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd611f5c-e4b3-4fa1-a103>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
22. Oktober 2025, 12.00 Uhr

Bindefrist: 30. November 2025

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Allgemeines

- Firmenangaben und Lieferzeit
- Angabe zur Mittelstandsförderung (EEA)

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe (EEA)
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an

Unterauftragnehmer

- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist
- Erklärung zur Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung:

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Beachtung des Preisrechts (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)

- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen) (EEA)
 - Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung (EEA)
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
 - Erklärung zur Verschwiegenheit
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. Oktober 2025

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1186

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 238-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle mit Unter-
richtsflächen und Küche
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg
Bauftrag: Harksheider Straße 70 – Starkstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 451.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1187

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 314-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Verwaltung und Einfeldhalle als Kompaktbau
Bramfelder Weg 121 in 22299 Hamburg
Bauftrag: Bramfelder Weg 121 – Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 84.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1188

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 340-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Multifunktionsgebäude
 Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Greifswalder Straße 40 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. März 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Oktober 2025, 23.59 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1189

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 323-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Verwaltung und Einfeldhalle als Kompaktbau
 Bramfelder Weg 121 in 22299 Hamburg

Bauftrag: Bramfelder Weg 121 – Holz-Alu-Fenster und Stahltüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 320.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1190

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2025000901 – Schließdienste Bezirksamts Wandsbek

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
 Adolphsplatz 3-5
 20457 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
 Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
 Schließdienste Bezirksamts Wandsbek
 Beabsichtigt ist der Abschluss eines Vertrages über die Schließdienste im Bezirksamt Wandsbek für fünf Objekte und einen Schließdienst bei Eingang eines Notrufes.
 Zudem stehen vor dem Bezirksamt Wandsbek zwei Fahnenmasten, welche zu Feier- und Trauertagen, sowie zu anderen Ereignissen (z.B. Wahlen) deren His- sen und Einholung zu der zu erbringenden Leistung gehört.
 Ort der Leistungserbringung: 22081 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
 Von: 1. Februar 2026 bis: 31. Januar 2029
 Danach verlängert er sich dreimal um jeweils ein weite- res Jahr (Option) bis maximal 31. Januar 2032, wenn nicht einer der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli- chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/dabd4fd3-ad89-4462-b5ff-ed48162235fa>
 elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 24. Oktober 2025, 10.00 Uhr
 Bindefrist: 31. Januar 2026
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
 Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
 Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
 Gemäß Ziffer 1.8 und 1.9 der Leistungsbeschreibung sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
 - Eignungsvordruck vollständig ausgefüllt
 - 3 Referenzen
 - Zertifikat über die Einführung eines Qualitäts- managementsystems nach DIN EN 9001
 - Besichtigungsbestätigung
 - Eigenerklärung Bietergemeinschaft, sofern zutref- fend
 - sowie sämtliche weitere Anlagen und Eingabefelder in der e-Vergabe
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterla- gen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode
 Schwankung (%): 0
 Entscheidungskriterium: Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Men- schen und Inklusionsbetrieben:
 Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusi- onsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bie- ters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter ange- botene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksich- tigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusi- onsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1191

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2025001010 – Sicherheitsdienstleistungen im Hamburg Service vor Ort - Standort City, Einwohner- und Ausländerangelegenheiten

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil- nahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
 Adolphsplatz 3-5
 20457 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
 Sicherheitsdienstleistungen im Hamburg Service vor Ort – Standort City, Einwohner- und Ausländerangelegenheiten
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen für den Hamburg Service vor Ort – Standort City, Einwohner- und Ausländerangelegenheiten (Bedarfsstelle) im Objekt Adolphsplatz 3/Großer Burstah 6 in 20457 Hamburg.
 Hinweis: Während der Vertragslaufzeit kann es zur Aufgabe des Standorts bzw. Objekts kommen und somit zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags. Näheres dazu finden Sie unter Ziffer 2.4 dieser Leistungsbeschreibung.
 Die Leistung soll als Gesamtauftrag vergeben werden.
 Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
 Von: 1. Februar 2026 bis: 31. Januar 2028
 Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Februar 2026 bis 31. Januar 2028 geschlossen. Danach verlängert er sich einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Januar 2029, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9cb8c530-4633-414b-8f74-eea32e298ba3> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
 Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 27. Oktober 2025, 10.00 Uhr
 Bindefrist: 31. Januar 2026

- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
 Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
 Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
 Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bieter auf Verlangen durch Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
 Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1192

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 052-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassen, Mensa und Sporthalle

Denksteinweg 17 in 22043 Hamburg

Leistung:

Denksteinweg 17 – Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2027;

Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Oktober 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1193

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 233-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau des Vivo zur 5-zügigen
 Stadtteilschule

Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Bahrenfelder Straße 260 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.815.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. März 2026;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1194

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 330-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Verwaltung und Einfeldhalle als Kompaktbau
 Bramfelder Weg 121 in 22299 Hamburg

Bauauftrag: Bramfelder Weg 121 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1195

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 332-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Verwaltung und Einfeldhalle als Kompaktbau
Bramfelder Weg 121 in 22299 Hamburg
Bauftrag: Bramfelder Weg 121 – Aufzug
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. April 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1196

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 336-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle mit Unter-
richtsflächen und Küche
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg
Bauftrag: Harksheider Straße 70 – Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:Beginn ca. August 2026;
Fertigstellung ca. September 2026Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Oktober 2025, 10.00 UhrHinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.deDie Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1197

Öffentliche AusschreibungAuftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau HamburgVergabenummer: **SBH VOB ÖA 155-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D
Hebebrandstraße 1 in 22297 HamburgBauftrag:
Hebebrandstraße 1 – Aufzug

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Beginn etwa
Januar 2026; Fertigstellung etwa Mai 2026Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Oktober 2025, 10.00 UhrHinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1198

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 158-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Hamburger Klassenhaus

Langbargheide 40 in 22547 Hamburg

Baufauftrag: Langbargheide 40 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 222.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1199

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 034-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau und Sanierung einer Freiluftschule.

Bredenbekstraße 61 in 22397 Hamburg

Baufauftrag: Bredenbekstraße 61 – Bautenschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1200

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 154-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung einer Freiluftschule.
Bredenbekstraße 61 in 22397 Hamburg

Bauftrag: Bredenbekstraße 61 – Einblasdämmung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2026;

Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1201

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 156-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle nach Wasserschaden
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Müssenredder 59 – Prallschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1202

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 22/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 20. November 2025, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1050 BV 1, an dem im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1049 eingetragenen Grundstück Gemarkung Hummelsbüttel, Flurstück 1237, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Freifläche, Hummelsbütteler Weg 55, 1.001 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Erbbaurecht an einer in den 1950er Jahren gebauten Doppelhaushälfte mit einem Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Teilkeller, Doppelcarport, Garage und Gartenhaus. Das Objekt hat eine Wohn-/Nutzfläche von etwa 91 m² und eine Grundstücksgröße von 1.001 m². Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Verkehrswert: 352.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1203

Terminsbestimmung:

802 K 39/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. Dezember 2025, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4412, an dem im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4411 eingetragenen Grundstück Gemarkung Bergstedt, Flurstück 3382, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Twietenkoppel 11, 472 m²

Objektbeschreibung: Zur Versteigerung kommt ein Erbbaurecht mit Einfamilienhaus. Gegenstand des Erbbaurechts ist ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss in Holzbauweise. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 162,55 m² und gliedert sich auf in 91,45 m² im Erd- und 71,10 m² im Dachgeschoss. Baujahr des Hauses ist 2002. Das Einfamilienhaus ist vermutlich unbewohnt. Das vorliegende Gutachten vom 22. April 2025 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Die Laufzeit des Erbbaurechts endet am 30. Juni 2077. Es ist aktuell ein Erbbauzins von jährlich 8.772,24 Euro zu zahlen. Zur Erteilung des Zuschlages ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich, dieses ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Zustimmungserklärung ist vom Meistbietenden zu beschaffen und spätestens in einem Termin zur

Verkündung einer Entscheidung über dem Zuschlag dem Gericht vorzulegen.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Verkehrswert: 600.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2024 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1204

Aufgebot

420 II 11/25. Die **Hamburger Sparkasse AG**, Filiale: Curslackers Deich 175, 21039 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bergedorf, Gemarkung Neuengamme, Blatt 1588, in Abteilung III Nummer 1a eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 Euro. Eingetragener Berechtigter: Hamburger Sparkasse AG, Curslackers Deich 175, 21039 Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätes-

tens bis zu dem 5. Januar 2026 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 5. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1205

Aufgebot

420 II 16/25. Frau **Kerstin Jürges**, Tönerweg 21, 21039 Hamburg, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Neuengamme, Blatt 1275, in Abteilung III Nummer 1 eingetra-

gene Hypothek zu 143,75 Goldmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Wilhelm Vorwerk.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 12. November 2025 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Hamburg, den 12. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1206

Ausschließungsbeschluss

420 II 7/25. In dem Verfahren für Herrn **Stefan Klühn**, geb. Klühn, gebo-

ren am 27. November 1973, Ochsenwerder Norderdeich 122, 21037 Hamburg, – Antragsteller – beschließt das Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf am 1. September 2025: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 730, in Abteilung III Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- Euro mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 3. Der Geschäftswert wird auf 30.000,- Euro festgesetzt.

Hamburg, den 18. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

1207

1952

Freitag, den 10. Oktober 2025

Amtl. Anz. Nr. 79

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 118-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubar Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Zimmerer
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 383.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. November 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. Oktober 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1208

Gläubigeraufruf

Die Firma **Friedhofsgärtner Dorothea Westphal & Tochter GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 40816) mit
Sitz in Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss aufge-
löst worden. Zum Liquidator wurde Herr Frank Bergmann,
Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei
dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 19. September 2025

Der Liquidator

1209